

Spielbetrieb Hygienekonzept

Des TV 1862 Gerolzhofen e.V.

Abteilung Basketball, Handball, Korbball

Hygienebeauftragter des Vereins:

Bernhard Krapf, 1. Vorsitzender des TV 1862 Gerolzhofen e.V.

Email: bernhard.krapf@tvgerolzhofen.de

Spielbetrieb ab dem 29.01.2022

Allgemeines

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Corona-Schutzverordnung des Landes Bayern (15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) mit Stand 26.01.2022.

Es wird jedem Teilnehmer, der am Spielbetrieb teilnimmt, empfohlen, zum Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-Warn-App herunterzuladen und zu nutzen.

Als Hygienebeauftragter der verschiedenen Abteilung sind folgende Personen eingesetzt:

- Basketball: Christopher Siepak, 0176/32046291, Christopher.siepak@tvgerolzhofen.de
- Handball: Christian Heinisch, 0179/2094297, handball@tvgerolzhofen.de
- Korbball: Claudia Schwab, korbball@tvgerolzhofen.de

Diese Personen können durch geschulte Vertreter vertreten werden.

Bei jedem Pflichtspiel ist ein Hygienebeauftragter anwesend und kann im Notfall bei Weigerung oder Verstößen gegen die Hygienevorschriften von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Zwischen dem Beginn zweier Spiele wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 2,5 Stunden eingehalten. Bei Jugendspielen der Handballer 2,0 Stunden.

Vorkehrungen in der Sporthalle:

Die gesamte Halle ist beschildert.

Bereits am Eingang weisen Pfeile den Spielern und Schiedsrichtern den Weg. Heim- und Gastmannschaft benutzen denselben Eingang und Ausgang, werden jedoch im Eingangsbereich durch unterschiedliche Treppen und Richtungen zu Ihren Umkleiden gelotst.

Ausgänge sind markiert und beschildert.

Desinfektionsmittel steht direkt im Eingangsbereich zur Verwendung bereit.

In der Halle sind nur Spielbeteiligte und Offizielle erlaubt.

Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist geregelt und gekennzeichnet.

Die Sporthalle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet (vor Nutzungsaufnahme und spätestens nach 120 Minuten). Das Hygienekonzept des LRA Schweinfurt vom 20.08.2020 – Punkt 10 Lüftung im Innenbereich – wird befolgt. Die Abteilungen haben ein entsprechendes Belüftungs-Konzept (Zeitplan) vorzulegen. Siehe Excel-Datei v. 7.10.2020 der Abteilung Handball.

Es sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter eingerichtet.

In den Räumen (Zugang, Gänge) gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Die Gast- und Heimmannschaft sowie die Schiedsrichter können sich auf je zwei Umkleiden verteilen.

Alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm Up desinfiziert.

Dokumentationspflicht

Kontaktdaten werden von den Spielbeteiligten nicht erhoben. Diese sind aus dem Spielbericht erkennbar. Alle sonstigen Besucher müssen sich über die LUCA App oder ausliegende Listen eintragen.

An- und Abreise der Spielbeteiligten

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist - eine Mund-Nase-

Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

Die Akteure sollten in denselben Konstellationen abreisen, wie sie angereist sind.

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen.

Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

Alle Teilnehmer treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.

Ein körpernahes Begrüßen der Mitspieler*innen ist nicht gewünscht.

Abstand ist außerhalb des Spieles weiterhin einzuhalten.

Unnötiger Körperkontakt ist zu unterlassen.

Die Teams betreten nacheinander und getrennt die Halle.

Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle.

Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten des Eingangsbereiches bis zum Betreten des Spielfeldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.

Der Hygieneverantwortliche organisiert den Ablauf vor Ort. Er sollte von einem Mannschaftsverantwortlichen aufgesucht werden bevor man mit dem Team eintritt.

Bitte laut fragen wer derjenige ist.

Zugang zur Halle

Zugang zur Halle nur mit 2G+. 2G ist dabei durch einen Impfnachweis oder Genesenennachweis in Verbindung mit einem Identifikationsnachweis zu erbringen. Davon ausgenommen sind:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier muss ein ärztliches Attest sowie ein negativer POC Antigen Test oder alternativ ein negativer PCR Test vorgelegt werden.
- Kinder bis zum 14. Geburtstag müssen weder geimpft oder genesen sein

2G+ bedeutet, dass zusätzlich ein negativer Testnachweis vorgelegt werden muss. Dieser kann als POC Antigen Test oder PCR Test erfolgen. Frei verkäufliche Selbsttests sind nicht zulässig!

Ausnahme von der Testpflicht:

- Geboosterte Personen
- Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- SchülerInnen bis zum 17. Lebensjahr (Schülernachweis ist im Zweifel vorzulegen)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Noch nicht eingeschulte Kinder

Für Offizielle und Ehrenämter (Trainer, Betreuer, Zeitnehmer, Sekretär, Wischer, Schiedsrichter, Einlasskontrolle, Ordner, Verkaufspersonal, etc.) gilt 3G. Sie müssen also geimpft, genesen oder mittels eines POC Antigen Tests oder PCR Tests getestet sein.

Nutzung der Umkleideräume

Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen.

Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander und / oder mit dem Schiedsrichter*innen ist zu vermeiden.

Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben.

Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden. In den Duschen und Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten.

Aufgrund der Abstandssituation darf der Duschbereich nur immer von einer einzelnen Person genutzt werden.

Bei mehreren Spielen an einem Tag werden zwischen der Nutzung der Umkleideräume Pausen zur Durchlüftung eingehalten.

Es kann hilfreich sein, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen

innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler*innen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

Spieler*innen

Spieler*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet.

Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.

Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen.

Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen.

Schiedsrichter*innen

Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweis oder des SBB).

Kampfgericht

Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht.

Sitzen die Kampfrichter in einem Abstand von 1,5 m oder in einer durch Plexiglas und über drei Seiten getrennte „Box“ entfällt die Maskenpflicht.

Der Kampfgerichtstisch steht mindestens einen Abstand von 2 m zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Zuschauerbereich.

Es wird empfohlen, dass Kampfrichter, die am selben Tag schon gespielt haben, vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit duschen.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht.

Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.

Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfrichtertisches kontaktlos bereitgelegt.

Zugang zum Spielfeld

Vor Betreten des Spielfeldes ist jeder Spieler, Trainer, Kampfrichter und Schiedsrichter dazu verpflichtet, sich 30 Sekunden lang die Hände zu waschen. Auch hier gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.

Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern und den Schiedsrichtern vorbehalten.

Während des Spieles dürfen andere Personen das Spielfeld nur auf Anweisung der Schiedsrichter betreten.

Mannschaftsbankbereich

Die Spielerbank wird so vergrößert, dass die Mindestabstände zwischen Spielern und Betreuern gewährleistet werden können und die Spieler nicht dicht gedrängt beieinandersitzen.

Eine starke Trennung der Trinkflaschen, Handtücher und mitgebrachten Utensilien ist vorzunehmen.

Zuschauer

In der Dreifachturnhalle Gerolzhofen sind maximal 110 Zuschauer zugelassen. Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauern soll gewährleistet werden. Alle Besucher in der Halle müssen ununterbrochen eine FFP2-Maske tragen. Diese darf nur beim Verzehr abgenommen werden. Kinder unter sechs unterliegen nicht der Maskenpflicht.

Sie (Zuschauer) müssen sich bei der Anmeldung registrieren.

Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist vor, während und nach dem Spiel in der Halle zu unterlassen.

Für Zuschauer gibt es generell keinen Zugang zum Spielfeld (nur Zuschauertribüne).

Auf der Zuschauertribüne gibt es einen Einbahnverkehr.

Gerolzhofen, 27.01.2022

Gez. Bernhard Krapf, 1.Vorstand TV 1862 Gerolzhofen e.V.